

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0041/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 04.10.2017	Eingang am: 04.10.2017

Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen

Anfragensteller:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Die aktuelle Bade- und Entgeltordnung des Waldschwimmbads sieht in §9 (6) eine Ermäßigung/Befreiung von dem Eintrittsgeld vor: „Der Gemeindevorstand kann auf Antrag Ermäßigung/Befreiung von der Entgeltordnung gewähren.“

1. Wie häufig wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 tatsächlich Anträge zur Ermäßigung/Befreiung gestellt?
2. Wie vielen dieser Anträge wurde vom Gemeindevorstand entsprochen?
3. Wie viele Anträge wurden vom Gemeindevorstand abgelehnt?
4. Wie viele Einnahmen fielen durch die genehmigten Ermäßigungen/Befreiungen weg?
5. Hat die Gemeinde in der Vergangenheit aktiv über diese Möglichkeit informiert?
6. Bestehen Planungen, in Zukunft die Bürger/Innen über diese Regelung zu informieren?

Antwort:

Zu 1. Es wurden keine Anträge gestellt

Zu 2.-4. Entfällt

Zu 5. Nein.

Zu 6. Nein, der Passus dient nur als Auffangvorschrift für besonders gelagerte Fälle („Härtefallregelung“) und nicht als Marketinginstrument. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die geltenden Ermäßigungen für Behinderte, Familien, Kinder, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende in aller Regel ausreichen.

Niedernhausen, den 01.11.2017

Grein
Fachbereichsleiter III